

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.01.2022
 als Videokonferenz über die Software "ZOOM", sh. Dokument Bekanntmachung

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Olbricht, Jutta
 Ferié, Friedrich, Dr.
 Flaßpöhler, Mike
 Gießelmann, Ines
 Kasselmann, Jens
 Kleinheider, Marius
 Kremer, Christian
 Petzille, Christina
 Rathsmann, Volker
 Rosemann, Sabrina
 Spreckelmeyer, Margit
 Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Herzberg, Alexander	Erster Stadtrat
Happe, Cordula	Leiterin Fachbereich III
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport

Protokollführung

Geier, Jana
 Willebrand, Nadja

Hinzugewählte

Arkenberg, Jessica	stellv. Elternvertreterin
Bohlen, Julia	stellv. Lehrervertreterin
Gärke, Sina	Schülervertreterin
Keiser-Scheer, Maria	beratendes Mitglied Jugendausschuss
Petsch, Sandra	stellv. beratendes Mitglied Jugendausschuss
Reinhardt, Mark	Lehrervertreter
Vinke, Sven	Elternvertreter
Winneke, Heike	ab TOP 2, beratendes Mitglied Jugendausschuss

Fehlende Hinzugewählte

Diekmann, Tim	stellv. beratendes Mitglied Jugendausschuss
Ziegler, Franka	stellv. Schülervertreterin

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.11.2021
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Ergänzungsvereinbarung zum Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte
3.2.	Antrag der Sophie-Scholl-Schule auf räumliche Zusammenlegung am Standort Kirchstraße zum Schuljahr 2022/2023
3.3.	Sanierung Sporthalle Michaelisschule
3.4.	Beantragung von Fördermitteln für den Einbau von Lüftungsanlagen
3.5.	Antrag des Fördervereins "Kloster Kids e.V." vom 14.12.2021 auf Neuasphaltierung des Schulinnenhofes der Graf-Ludolf-Schule Kloster Oesede
3.6.	Kunstrasenplatz Hochstraße
3.7.	Pflegemaschine für Kunstrasenplätze
3.8.	Sportförderung 2021
4.	Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung a) der Lehrer-, Eltern- und Schülervereiner im Schulausschuss sowie deren Stellvertreter b) eines Mitgliedes im Jugendausschuss sowie deren Stellvertreter Vorlage: MV/005/2022
5.	Entwurf des Budgets 2022 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend Vorlage: MV/001/2022
6.	Beantwortung von Anfragen
6.1.	Sachstand Graf-Ludolf-Schule - Anfrage der CDU-Fraktion
6.2.	Sachstand Sophie-Scholl-Schule - Anfrage des Rats Herrn Ruthemeyer

- 6.3. Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Flaßpöhler aus der Sitzung vom 18.11.2021
- 6.4. Schülerlotsen - Anfrage des Rats Herrn Ruthemeyer
- 6.5. BILNOS - Anfrage des Rats Herrn Ruthemeyer
- 7. Anfragen
- 7.1. Trägerwechsel der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße (Alt-Georgsmarienhütte)

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 06.01.2022 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es melden sich Frau Claudia Franke, Frau Inga Deuper und Herr Michael Sauer als Vertreter des Kollegiums der Sophie-Scholl-Schule, die zum „Antrag der Sophie-Scholl-Schule auf räumliche Zusammenlegung am Standort Kirchstraße zum Schuljahr 2022/2023“ unter dem TOP Wichtigen Mitteilung der Verwaltung gehört werden möchten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass der von Herrn Reinhardt in seiner Funktion als Schulleiter formulierte und vom Schulpersonalrat der Schule mitgezeichnete Antrag an die Bürgermeisterin und den Rat der Stadt gerichtet wurde. Hierbei handelt es sich nicht um einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung durch den Lehrervertreter im Schulausschuss. Der Antrag ist somit kein Tagesordnungspunkt der Sitzung, sondern die Verwaltung berichtet unter dem TOP „Wichtige Mitteilungen der Verwaltung“ zum Sachstand der Baumaßnahme. Zu diesem Punkt ist grundsätzlich keine Aussprache und Diskussion vorgesehen. Eine ergänzende Stellungnahme der Anwesenden könnte entsprechend der Geschäftsordnung des Rates als Teil der Einwohnerfragestunde vor der Sitzung abgegeben werden. Den Vertreter*innen des Kollegiums wird dementsprechend im Rahmen der Anwohnerfragestunde Zeit eingeräumt, sich zum Antrag zu äußern.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.11.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden folgende Anmerkungen vorgetragen. Ausschussmitglied Frau Petzille bittet um die Korrektur eines Tippfehlers auf Seite 8 des Protokolls. Fachbereichsleiterin Frau Happe geht außerdem auf die Eingabe von Ausschussmitglied Herrn Flaßpöhler ein, der darum gebeten hatte, die Beantwortung seiner

Anfrage aus der letzten Sitzung ins Protokoll aufzunehmen. Herr Flaßpöhler erkundigt sich, warum die Beantwortung nicht auch ins Protokoll aufgenommen wurde. Frau Happe erklärt, dass die Beantwortung an alle Ratsmitglieder versandt wurde. Anfragen werden im bzw. zum Fachausschuss beantwortet und in das Protokoll aufgenommen, sofern die Anfrage zum Fachausschuss gestellt wurde. Die Anfrage des Herrn Flaßpöhler richtete sich an den Fachbereich III. Die Beantwortung wurde deshalb nicht protokolliert. Sie bittet darum, Anfragen künftig entsprechend zu kennzeichnen.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über das Protokoll und die Anmerkungen abstimmen.

Folgender geänderter Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/01/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.11.2021 wird genehmigt. Die Beantwortung der Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Flaßpöhler aus der Sitzung wird als Anlage zum Protokoll der heutigen Sitzung gegeben. Der Tippfehler wird korrigiert.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Ergänzungsvereinbarung zum Rahmendezitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte

Die vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte in seiner Sitzung am 25.11.2021 verabschiedete Ergänzungsvereinbarung ist den 5 katholischen Kirchengemeinden, die Träger einer Kindertagesstätte und Eigentümer der Immobilie sind, angeboten worden. Zwischenzeitlich liegen der Stadt alle Ergänzungsvereinbarungen von den Kirchengemeinden unterzeichnet und vom Bischöflichen Generalvikariat kirchenaufsichtlich genehmigt vor.

3.2. Antrag der Sophie-Scholl-Schule auf räumliche Zusammenlegung am Standort Kirchstraße zum Schuljahr 2022/2023

Der Antrag ist den Ratsmitgliedern am 14.01.2022 zugeleitet worden.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Aufstockung eines Klassentraktes um 4 allgemeine Unterrichtsräume, den Anbau der Verwaltung und den Ausbau einer Mensa. Zu diesem Zweck sind die externen Nutzungen des Schulgebäudes durch die Außenstelle der Osnabrücker Tafel und das DRK, Ortsverband Alt-Georgsmarienhütte, in angemietete Räumlichkeiten verlagert worden bzw. zieht zeitnah um.

Die Baumaßnahme umfasst ein Volumen von rd. 3 Mio. €. Begonnen hat die Baumaßnahme 2020 mit Vermessung, Planung / Statik. Die Baugenehmigung wurde 2021 erteilt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist 2021 begonnen worden. Sie wird auch weiterhin mit Priorität fortgeführt und umgesetzt, soweit dieses die aktuelle Marktlage zulässt. Ein Fertigstellungstermin kann deshalb nicht konkret und verbindlich benannt werden.

3.3. Sanierung Sporthalle Michaelisschule

Auf Antrag der Stadt hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Bewilligungszeitraum des Bewilligungsbescheides vom 27.08.2020 über die Gewährung von

Fördermitteln aus dem 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm für die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Michaelisschule“ bis zum 30.04.2022 verlängert.

Die Sanierungsmaßnahme verzögert sich insbesondere aufgrund von Lieferengpässen im Bereich verschiedener Materialien aus dem Trockenbau, Bauelemente (Türen) sowie nicht fristgerecht lieferbarer Bauteile der technischen Gebäudeausrüstung wie z.B. Module aus dem Bereich der Not- und Sicherheitsbeleuchtung und der Gebäudeautomation.

Die Arbeiten in der Sporthalle dauern noch an und der Sportbetrieb kann voraussichtlich Ende Februar / Anfang März wiederaufgenommen werden. Der Fitnessraum im OG kann ab Samstag, den 15.01.2022, wieder uneingeschränkt genutzt werden. Der Verein wurde entsprechend informiert.

3.4. Beantragung von Fördermitteln für den Einbau von Lüftungsanlagen

Die Stadt hat fristgerecht bis zum 31.12.2021 im Rahmen der laufenden Planungen und Umsetzungen an nachfolgenden Projekten Fördermittel aus dem Programm „Förderung des erstmaligen Einbaus (Neueinbau) von stationären RLT-Anlagen und / oder die Beschaffung und den Einbau von Zu- / Abluftventilatoren in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren“ beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für den Neueinbau von Corona-gerechten stationären RLT-Anlagen beantragt:

Ausbau und Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule:	920.000 € brutto
Sanierung Sporthalle Realschule:	392.000 € brutto
Neubau Krippenhaus Kloster Oesede:	184.000 € brutto

Gefördert werden aus vorgenanntem Programm Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 500.000 € pro Standort.

3.5. Antrag des Fördervereins "Kloster Kids e.V." vom 14.12.2021 auf Neuasphaltierung des Schulinnenhofes der Graf-Ludolf-Schule Kloster Oesede

Der Förderverein der Graf-Ludolf-Schule beantragt eine Neuasphaltierung und eine Umgestaltung des Schulhofes der Graf-Ludolf-Schule.

Zum Schulstandort der Graf-Ludolf-Schule stellt sich der Sachverhalt so dar, dass die zuständigen politischen Gremien noch nicht abschließend beraten und beschlossen haben, die Grundschule – entsprechend dem Wunsch der Schule – an ihrem bisherigen Standort zu belassen. Das denkmalgeschützte Schulgebäude wäre zu sanieren. Das Schulgebäude Klostergarten und die Turnhalle wären nach dem geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses an einem anderen Standort durch einen Neu- bzw. Erweiterungsbau zu ersetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Planung und Umgestaltung des Schulhofes nicht zielführend. Nach einer Vielzahl von Einzel- Reparaturen ist es aber erforderlich, zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht eine vollständige Erneuerung der Asphaltdeckschicht vor dem Gebäude „Klostergarten“ vorzunehmen. Diese Maßnahme ist im Bauunterhaltungsprogramm 2022 vorgesehen.

3.6. Kunstrasenplatz Hochstraße

Die ursprünglich für September 2021 angedachte Sanierung des Kunstrasensportplatzes an der Hochstraße musste aus betrieblichen Gründen im Hause der beauftragten Baufirma in den November 2021 verschoben werden. Aufgrund der Witterung während dieser Jahreszeit kam es in der Folge zu Problemen beim Verkleben und Besanden des Belages. Somit konnte die maximal erforderliche Sandmenge bis zum heutigen Tage nicht aufgebracht werden. Sobald es die Wetterlage in den nächsten Wochen und Monaten zulässt, wird die Besandung des Belages abgeschlossen. Der Stadt liegt ein Nachweis vor, dass der neue Belag bereits bespielt werden darf. Am 01. Dezember 2021 erfolgte die offizielle Abnahme und Freigabe des Platzes für den Sportbetrieb.

Da die inoffizielle Freigabe des sanierten Sportplatzes in die Winterpause des Amateurfußballs fiel, konnten bisher nur wenige Trainingseinheiten durchgeführt werden. Dennoch wurde von den Sportlern das Ergebnis der Sanierung positiv aufgenommen. In dieser Woche werden abschließend noch neue Fußballtore geliefert und von Ehrenamtlichen des Sportvereins Viktoria 08 zusammengebaut und aufgestellt.

Der Haushaltsansatz betrug insgesamt 356.000,00 €. Aufgrund eines unerwartet günstigen Submissionsergebnisses und der Tatsache, dass der vorhandene Unterbau in außergewöhnlich gutem Zustand war, konnte die Maßnahme deutlich günstiger als geplant durchgeführt werden. Sie schließt vorbehaltlich einer finalen Rechnungsprüfung durch den Fachplaner mit Gesamtkosten von rund 275.000 € ab.

3.7. Pflegemaschine für Kunstrasenplätze

Auf Empfehlung der Fachplaner für Sportanlagenbau und der Hersteller von Kunstrasenplätzen sollte eine zusätzliche Pflegemaschine angeschafft werden, die geeignet ist, einer Verdichtung des Füllmaterials stärker entgegenzuwirken. Diese führt andernfalls zu einer deutlichen Einschränkung der sportfunktionellen Eigenschaften des Kunstrasens und damit der Bespielbarkeit bzw. erhöht das Verletzungsrisiko. Die vom Bauhof bislang eingesetzten Geräte sind hierfür nicht ausreichend. Insbesondere die durch das vorgesehene EU-weite Verbot von Kunststoff-Infill wieder verstärkten angebotenen, rein sandverfüllten Beläge bedürfen einer intensiveren Pflege. Der im vergangenen Jahr an der Hochstraße verlegte neue Belag gehört zu dieser Kategorie. Auch bei den in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen der anderen Kunstrasenplätze mit Infill aus einem Sand-Gummigemisch dürfte dieser Belagstyp zum Einsatz kommen.

Kosten: bis zu 17.000 €

Die Kosten der Anschaffung können aus den vorgenannten Einsparungen bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes Hochstraße finanziert werden.

3.8. Sportförderung 2021

Die Anträge der zweiten Jahreshälfte wurden bis zum 31.12.2021 gesammelt. Das Antragsvolumen für das ganze Jahr 2021 beläuft sich auf **153.567,16 €**. Insgesamt stehen 180.000,00 € für die Sportförderung zur Verfügung. Es wurden somit noch 26.432,84 € nicht in Anspruch genommen.

In den Vorjahren wurde der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz i.d.R. ausgeschöpft. Der nicht in Anspruch genommene Ansatz begründet sich insbesondere aus dem Ausfall von Sportveranstaltungen aufgrund der Einschränkungen des Sportbetriebs durch die Corona-Verordnungen.

- 4. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung**
a) der Lehrer-, Eltern- und Schülervereiner im
Schulausschuss sowie deren Stellvertreter
b) eines Mitgliedes im Jugendausschuss sowie deren
Stellvertreter
Vorlage: MV/005/2022

Bürgermeisterin Frau Bahlo begrüßt die anwesenden Hinzugewählten und verliest die förmliche Verpflichtung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, heißt der Ausschussvorsitzende die Hinzugewählten herzlich im Fachausschuss willkommen und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

- 5. Entwurf des Budgets 2022 für den Fachbereich III,**
Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend
Vorlage: MV/001/2022

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die Mitteilungsvorlage die Grundlage der Diskussion zum Haushalt 2022 bildet. Die Ansätze wurden nach den Ergebnissen des Vorjahres kalkuliert. Punkte, für die eine weitergehende politische Beschlussfassung erforderlich ist, werden in der Vorlage eingehend dargestellt. Sie verweist ebenfalls auf die im Vorfeld versandte tabellarische Übersicht zu Ergebnis- und Finanzhaushalt. In der heutigen Sitzung soll die Haushaltsvorlage zunächst vorgestellt werden. Eine weitere Diskussion findet dann in der nächsten Sitzung des Fachausschusses nach den Klausurtagungen der Fraktionen und Gruppe statt.

Abteilungsleiter Herr Dreier stellt im Weiteren die Vorlage näher vor.

Zum Punkt der Ausstattung der Schulmensen merkt Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer an, dass mit einem steigenden Platz- bzw. Raumbedarf gerechnet werden muss. Sie erkundigt sich, inwieweit Mittel für eine bauliche Aus- oder Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten eingeplant wurden.

Frau Happe erklärt, dass zwischen der Ausstattung und der baulichen Veränderung von Mensen unterschieden werden muss. Auch hinsichtlich der Corona bedingten Hygiene- und Abstandsregelungen musste in den Schulen bereits bei Raumbedarf reagiert werden. Die Regenbogenschule führt deshalb z. B. weitere Essensdurchgänge in der Aula durch. Hierfür war entsprechendes Mobiliar, Geschirr und Besteck anzuschaffen. Die Mittel stammen aus dem Etat für bewegliche Vermögensgegenstände. Mit dem Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Schule wird die Anzahl der Teilnehmer*innen am Mittagessen weiter ansteigen. Für das weitere Vorgehen der Stadt bei erforderlichen baulichen Veränderungen bedarf es zunächst eines Grundsatzbeschlusses der Politik. Bis dahin sind Übergangslösungen in den vorhandenen Räumlichkeiten zu schaffen. So bereits umgesetzt in der Freiherr-vom-Stein Schule und der Grundschule am Harderberg. Mittel- und langfristig kommen ggf. weitere Anforderungen auf die Stadt zu.

Ausschussmitglied Herr Rathsmann fragt bzgl. des Kunstrasenplatzes Carl-Stahmer-Weg an, wann die letzte Sanierung durchgeführt wurde und welcher Art die jetzt festgestellten Mängel sind.

Herr Dreier erläutert, dass der Platz 2006 errichtet wurde. Sanierungsmaßnahmen gab es zwischenzeitlich keine. Die mit 15 Jahren angesetzte Lebensdauer des Belags ist abgelaufen, die Plastikhalme liegen flach und der Platz ist insgesamt sehr hart. Die Beispielbarkeit ist dadurch stark eingeschränkt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht verweist auf Seite 128 des Finanzhaushalts und erkundigt sich, ob die für „Außenanlagen Grundschulen“ eingeplanten 20.000 € die Kosten für die Erneuerung einer Schulhofteilfläche der Graf-Ludolf-Schule beinhalten. Sie verweist auf den Antrag des Fördervereins wie unter TOP 3.5 ausgeführt.

Frau Happe verneint und weist darauf hin, dass sich Frau Olbricht auf den Finanzhaushalt bezieht, in dem investive Baumaßnahmen veranschlagt sind. Die Erneuerung der Asphaltfläche des Schulhofs gehört als Teil des Bauunterhaltungsprogramms in den Ergebnishaushalt und ist dort auch mit 20.000 € eingeplant.

Ausschussmitglied Frau Petzille verweist auf den offenen Brief der Bildungsgenossenschaft zur gemeinsamen Beschaffung der Mittagsverpflegung sowie der Berücksichtigung von Regionalität und Qualität bei den Anbietern. Sie fragt nach, ob die Umsetzung einer solchen Idee in Georgsmarienhütter Schulen möglich wäre.

Frau Happe legt dar, dass es zur Art der Beschaffung des Mittagessens einen Grundsatzbeschluss des Rates gibt. Dieser legt fest, dass in Schulen Asteilküchen eingerichtet werden, für deren Ausstattung und Personal die Stadt zuständig ist. Die Kosten des Mittagessens werden auf die Eltern umgelegt. Eine Einrichtung von Kochküchen wäre mit wesentlich höheren Kosten verbunden. Dieses ist grundsätzlich möglich, wenn und soweit die Schule / die Kindertagesstätte diese übersteigenden Kosten trägt oder auf die Kosten der Mittagsverpflegung umlegt. Als über die Einführung von Schulmensen diskutiert wurde, trafen unterschiedliche Auffassungen der Schulvorstände zu Preis und Qualität des Essens aufeinander. Bislang entscheidet jede Schule gemeinsam mit den Eltern in eigener Verantwortung, wie verfahren wird. Eine Anhebung der Standards ist grundsätzlich möglich, die damit verbundenen Kostensteigerungen wären aber wohl von der Stadt zu tragen.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erkundigt sich, inwiefern sich die Stadt an den Kosten des Mittagessens beteiligt.

Frau Happe verweist auf die Vergünstigungen für Inhaber des Familienpasses sowie die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Alle anderen Eltern bezahlen kostendeckend selbst.

6. Beantwortung von Anfragen

6.1. Sachstand Graf-Ludolf-Schule - Anfrage der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hatte folgende Anfrage gestellt.

Wie ist der Stand der Planung und die weitere zeitliche Planung zur Modernisierung/Renovierung/Sanierung/Neubau der Graf-Ludolf-Schule? In welchem Jahr ist der Abschluss der Maßnahmen am Standort geplant?

Umfangreiche Renovierungsmaßnahmen müssen an den Gebäuden der Graf-Ludolf-Schule durchgeführt werden. Fachräume, Klassenräume, Aufenthaltsbereiche und der Schulhof sind in einem schlechten Zustand.

- energetische Aspekte: vermoderte Holzfensterrahmen, teilweise Einfachverglasung aus den 60er Jahren, schlechte Isolierung...
- Inklusion: fehlender Lärmschutz in den meisten Klassenräumen, keine barrierefreien Gebäude und Toiletten (Außentoiletten), lange und enge Treppenaufgänge, hohe Trittsteine rundherum, keine Differenzierungs- oder Besprechungsräume

- Pausenhof: nur eine Sitzbank mit Tisch im Außenbereich auf dem Schulhof, der asphaltierte Bereich vom Schulhof weist zunehmend mehr Löcher auf, die aufgemalten Spielfelder sind seit vielen Jahren nicht mehr zu erkennen...

Einhellige Meinung (parteiübergreifend) war es, zumindest bis September 2021 (Kommunalwahl), dass sich an dem Standort sehr schnell etwas tun muss. Eltern und Lehrkräfte möchten daher berechtigterweise wissen, wann mit einer Umsetzung der notwendigen Maßnahmen begonnen wird.

Antwort der Verwaltung

Die Thematik ist bereits in der vergangenen Wahlperiode beraten worden. Es fand ergänzend eine Besichtigung der Schulstandorte in Kloster Oesede statt. Der Rat hat bislang aber keinen Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundschule Graf-Ludolf-Schule dauerhaft an ihrem jetzigen Standort fortzuführen. Dann wäre das denkmalgeschützte Gebäude weiter zu sanieren und das Schulgebäude Klostergarten, die Turnhalle und das Feuerwehrgerätehaus zu überplanen und durch einen neuen Baukörper inkl. Turnhalle zu ersetzen. Es gibt bislang noch keinen neuen Standort und keinen Ersatzbau für das Feuerwehrgerätehaus und keinen Beschluss über die Folgenutzung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule nach deren Aufgabe.

6.2. Sachstand Sophie-Scholl-Schule - Anfrage des Rats Herrn Ruthemeyer

Herr Ruthemeyer bat um Auskunft zum aktuellen Stand des Bauvorhabens an der Sophie-Scholl-Schule.

Antwort der Verwaltung

Frau Happe verweist auf die Ausführungen unter TOP 3.2.

6.3. Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Flaßpöhler aus der Sitzung vom 18.11.2021

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler bittet um Beantwortung seiner Nachfragen.

Zu 1.): Wie viele dieser 91 Kinder, die zurzeit in der Tagespflege einen Platz haben, werden im laufenden Kindergartenjahr (1.8.2021 bis 31.7.2022) das 3. Lebensjahr vollenden. Wenn es ihnen möglich ist, dann gerne nach Monaten aufgeschlüsselt. Die Informationen über diese Kinder müssten ja eigentlich vorliegen.

Zu 4.):

- Wie beurteilen Sie die dargestellte Praxis des Stichtermins 1.8. unter den rechtlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (§24 SGB VIII) und dem NKitaG §22 Abs., wonach Kinder Anspruch ab dem ersten Tag des Monats in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden einen Anspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz haben?
- Warum sind ihnen die Zeitpunkte nicht bekannt, ab wann die Stadt für ein Kind bezahlen muss? Bekommt die Stadt keine Mitteilung, dass sie ab Monat xy für das Kind zu zahlen muss im Alter und mit dem Namen und der Adresse und so weiter bezahlen muss?

Antwort der Verwaltung

Die Beantwortung der Nachfrage zu Punkt 1 wird zum Protokoll gegeben.

Die Verwaltung gibt keine Beurteilung im kommunalrechtlichen Sinn ab, wie unter Punkt 4 gefordert. Eine grundsätzliche Erläuterung zum Anmeldeverfahren der zuständigen sozialpädagogischen Mitarbeiterin im Fachbereich III, insbesondere hinsichtlich der Kinder in Tagespflege, die das dritte Lebensjahr vollenden, wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

6.4. Schülerlotsen - Anfrage des Ratsherrn Ruthemeyer

Ratsherr Ruthemeyer stellte folgende Anfrage.

Die Arbeit der Schülerlotsen in den Ortsteilen ist sehr wichtig. Eltern, Freunde, Omas und Opas und viele mehr stehen bei Wind und Wetter am Morgen und nach der Schule an den Straßen und das seit Jahrzehnten. Diese machen eine tolle ehrenamtliche Arbeit für unsere „kleinen“ Schulkinder damit diese einen sicheren Schulweg haben. Da kann man nur Danke sagen!

An welchen Ortsteilen gibt es noch Schülerlotsen?

Wer betreut diese Schülerlotsen? Die Verkehrswacht?

Gibt es ein Dankeschön für die Schülerlotsen und wenn in welcher Form?

Gibt es einen Etat dafür und wer betreut das?

Antwort der Verwaltung

Schülerlotsendienste fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen als Schulträger. Insofern gibt es auch von Seiten der Stadt kein finanzielles Engagement. Nach einem Runderlass des Landes Niedersachsen zum Schulweglotsendienst sind die Schulen Träger dieser Dienste. Die Entscheidung trifft der jeweilige Schulvorstand im Einvernehmen mit der Eltern- und Schülerversammlung nach Anhörung der Polizeidienststelle und der Straßenverkehrsbehörde. Es handelt sich um eine freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit unter Betreuung durch die Polizei oder die Verkehrswacht.

Auf Anfrage haben die Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte zurückgemeldet, dass es lediglich an der Antoniuschule und der Dröperschule Schülerlotsen gibt. Es handelt sich in beiden Fällen um Teams aus Eltern.

6.5. BILNOS - Anfrage des Ratsherrn Ruthemeyer

Herr Ruthemeyer stellt folgende Anfrage.

In der NOZ vom 06.01.2022 habe ich vom BILNOS Projekt gelesen. Eine sehr gute Sache! Gibt es Grundschulen die in Georgsmarienhütte daran teilnehmen und wie weit kann die Stadtverwaltung da unterstützen?

Antwort der Verwaltung

Über das lerntherapeutische Modell BILNOS wird Grundschülerinnen und -schülern außerschulische Individualförderung im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen angeboten. Die Förderung dauert 45 Minuten und findet in Kleingruppen außerhalb der Unterrichtszeiten in den Räumen der teilnehmenden Grundschulen statt. Die Lernbegleiter/-innen beraten sich regelmäßig mit Eltern und Lehrkräften und arbeiten auf Basis einer umfangreichen Diagnostik mit den von der Schule gemeldeten Kindern. Träger von BILNOS ist der Bildungsfonds zur Förderung des Übergangs zwischen Schule und Beruf in der Region des Lernens Osnabrück Nordkreis e.V. Finanziert wird es durch den Landkreis Osnabrück und eine Umlage der beteiligten Kommunen entsprechend der Anzahl der Gruppen in einer Kommune. Aufgrund der gemeldeten Bedarfe der Grundschulen beteiligt sich Georgsmarienhütte an der Finanzierung im Umfang von aktuell 5 Gruppen mit derzeit jährlich insgesamt 9.500 €.

7. Anfragen

7.1. Trägerwechsel der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße (Alt-Georgsmarienhütte)

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erkundigt sich nach dem Sachstand des angestrebten Trägerwechsels der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße.

Antwort der Verwaltung

Die hierzu notwendigen Gespräche und Abstimmungen laufen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Geier
Protokollführung